

wie endgültig ist mdl. Zusage ODER wann kann ich wie abspringen?

Beitrag von „magister999“ vom 20. November 2012 18:58

Zitat von unter uns

...., weil Du Dich mit einer Verbeamtung - falls es darum geht - in einen feudalstaatlichen Käfig einschließt, aus dem so schnell kein Weg mehr hinausführt.

Mit Verlaub, das ist Quatsch. Jeder Beamte hat das Recht, jederzeit die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu beantragen. Man verliert zwar alle beamtenrechtlichen Ansprüche, wird aber vom Dienstherrn bei der Deutschen Rentenversicherung nachversichert.